

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 19 (1915)

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

quodammodo constet. Quis enim tunc reum magis auriti (Hochgehört) alterum, quam honoratissimi titulo excipere voluisse dubitabit<sup>1)</sup>.“

S. 37, These XXIV: „Si quis pueros ad vociferationem injuriosam in alium concitet (Azo in Summ. de injur. n. 3 f. et 13). Wann einer durch eine Stadt oder sonst einen Ort reitet/und der ander stiftet etliche Knaben an, daß sie Haber Haber etc. rufen: ad denotandum forsan equi maciem, vel minus pertinentem equitis sessionem.“

3. Auf die „Diss. jur. de litteris amatoriis/den Liebes/Buhlen oder Jungfer-Briefffen“ (Jena 1680) des Bernhard Pfretzschner, der u. a. über die alte Rechtsformel „Du bist mein usw.“ abhandelt, habe ich ebenfalls (Verlobung und Hochzeit 1, 84 § 88) schon hingewiesen.

4. Derselbe juristische Sammelband enthält auch noch die „Diss. jur. de extrema vocatione ad tribunal Jesu Christi/Von der Förladung vor Gottes Gericht in Bürger und Peinlichen Sachen/... von Joh. Georg Krull, praeside Adamus Cortrejus“. Jena 1675.

Basel,

Hanns Bächtold.

## Bücheranzeigen — Comptes rendus.

**Hunziker, J.**, Das Schweizerhaus. VII. Abschnitt: Das Länderhaus (deutsch-schweizerisches Gebirgshaus). VIII. Band: Schlusswort und Register mit einer Übersichtskarte. Hrg. v. Dr. C. Jecklin. Aarau (H. R. Sauerländer & Co.) 1913. 1914. VI + 226; IX + 83 S. gr. 8°. Fr. 13.20 (M. 11.20); Fr. 5.60 (M. 4.80).

Mit diesen beiden Bänden hat das grosse von Hunziker angelegte und von Jecklin in aufopfernder und uneigennütziger Arbeit redigierte Werk über das Schweizerhaus seinen Abschluss gefunden. Wohl werden sich Verfasser und Herausgeber bewusst gewesen sein, dass des Problematischen noch genug vorhanden sei; ja dass gerade aus der Forschung heraus sich neue, bisher ungeahnte Probleme gebildet haben, gemäss dem Faustwort: „Hier muss sich manches Rätsel lösen“ — „Doch manches Rätsel knüpft sich auch“. Aber wer die acht Bände überblickt, der kann sich des Staunens und der Bewunderung nicht erwehren über die Summe rastloser Arbeit, die in diesem Werke steckt. Mag H. von einzelnen Voreingenommenheiten befangen gewesen sein, mögen seine Angaben hie und da noch eine Nachprüfung erfordern: Eins wird der kritischste Geist doch zugeben müssen: dass H. der Erste war, der unser Bauernhaus systematisch und die gesamte Schweiz umfassend erforscht, der Erste, der auch eine summarische Gruppierung der zahlreichen Typen und Spielarten versucht hat. Vielleicht wird die fachmässige Spezialforschung zu neuen Er-

<sup>1)</sup> vgl. die heutige, an Jahrmärkten übliche Anrede des Clowns an das Publikum: „Hochverkehrtes Publikum!“

gebnissen gelangen, aber dankbar wird jeder künftige Hausforscher das wertvolle Material Hunzikers benutzen und an seiner Hand weiterforschen.

Der siebente Abschnitt, der uns hier zur Anzeige vorliegt, behandelt das „Länderhaus“ oder deutschweizerische Gebirgshaus. Der Name „Länderhaus“ hat nach Hunziker eine Etymologie nicht in den „Ländern“ der Inner- schweiz, in denen dieser Typus vorwiegend heimisch ist, sondern von den mit Steinen beschwerten „Landern“, da auch nach Schmellers (nicht „Schneller“, wie es S. 165 heisst) bayerischem Wörterbuch „Landerdach“ ein „plattes Dach mit Steinen belegt“ bedeutet. Wenn die Bezeichnung „Länderhaus“ in der nördlichen Schweiz wirklich volkstümlich ist, so wäre ein genauerer Nachweis darüber erwünscht gewesen, umso mehr, als das Schweiz. Idiotikon und das Deutsche Wörterbuch das Wort nicht kennen, und es doch recht auffallend ist, dass die nordschweizerischen Bauern einen Haustyp benannt haben sollen, der bei ihnen nicht vorkommt.

Die Einteilung ist die übliche: in einen Reisebericht und eine zusammenfassende Übersicht, wobei wie wir auch schon hervorgehoben haben, die terminologischen Aufzeichnungen für den Sach- und Sprachforscher von gleichem Wert sind.

Zu besonderem Dank sind wir Herrn Rektor Jecklin verpflichtet, dass er sich trotz allen Schwierigkeiten doch dazu entschlossen hat, einen Schlussband mit Register und Karte zu liefern. Die Schwierigkeiten lagen namentlich darin, dass H. selbst seine Ansichten im Verlaufe seiner Forschungen in grundlegenden Punkten geändert hat. Das hätte eine gewisse Inkonsequenz und Heterogenität der zusammenfassenden Schlüsse ergeben. So konnte nur eine allgemein informierende Wiedergabe der Ansichten Hunzikers geboten werden, wie sie sich aus seinen Vorträgen erschliessen lassen. Auffallend ist freilich, dass der gut resumierende Aufsatz „Zum Schweizerdorf an der Landesausstellung in Genf“, der 1897 in diesem „Archiv“ (I, 13 ff) erschienen ist, keine Benutzung gefunden hat. Auch wäre der in der Zürcher „Künstlergesellschaft“ gehaltene Vortrag zu erwähnen gewesen. Sehr verdankenswert ist aber unter allen Umständen die Karte und das alphabetische Register, durch die das reiche Werk erst in ausgiebigem Masse benutzbar gemacht wird.

Wie wir hören, ist das Werk von der Eidgenossenschaft durch Ankauf einer grösseren Anzahl Exemplare unterstützt worden. Es ist dies die schönste Form des Interesses, die die eidgenössischen Räte den volkskundlichen Bestrebungen unseres Landes können zuteil werden lassen. Möchte sie auch den Schriften unserer Gesellschaft, die so schwere Opfer an Arbeit und Geld fordern, zugewendet werden!

E. Hoffmann-Krayer.

**Türkische Bibliothek.** Hrg. v. G. Jacob (und R. Tschudi). 15., 16., 17., 18. Band. Berlin (Mayer & Müller), 1913; 1913; 1914; 1914; XI + 77; VIII + 288; XV + 107; XV + 299 S. 8°; 4.—; 10.—; 7.—; 8.— Mk.

Die von Prof. Jacob in Kiel und seit dem 16. Band auch von Dr. R. Tschudi in Tübingen so trefflich redigierte, das gesamte türkische Volks- und Geistesleben umfassende „Türkische Bibliothek“ hat in den letzten zwei Jahren nicht weniger als vier teilweise umfangreiche Bände aus sehr verschiedenen geistigen Gebieten gezeitigt: ein neuer Beweis für die Rührigkeit der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter. Wie schon Bd. 11—14 nur in eingeschränktem

Masse wirklich Volkskundliches (d. h. Lebensäußerungen der wenig individuellen Volksschichten) geboten haben (s. unsere Besprechung in diesem „Archiv“ Bd. 17, 131), so muss das auch von den vorliegenden Bänden gesagt werden, ohne dass dadurch der Sammlung selbst, die möglichst verschiedenartige Kulturerscheinungen zu berücksichtigen hat, der leiseste Vorwurf ausgesprochen sein soll.

Der 15. Band bringt die Übersetzung eines modernen Dramas: Ahmed Midhats „Ejvah“ („O weh!“) durch Frau Doris Reeck, die als Gattin des verstorbenen Ömer Pascha mit den türkischen Verhältnissen vertraut wurde. Künstlerisch bietet das Denkmal wenig Hervorragendes; dagegen hat es volkscundlich durch die Szene mit dem Tawla-Spiel<sup>1)</sup>, dem Jacob im Vorwort auf Grund von Erhebungen durch Tschudi eine nähere Beschreibung widmet, einiges Interesse. Der Volkskunde im höheren Sinne des Wortes gehört jedoch der 16. Band an, in welchem H. Thorning überaus wertvolle, auf einem Teil des Traktats Bast Madad et-Taufiq beruhende „Beiträge zur Kenntnis des islamischen Vereinswesens“ bringt, eine um so verdienstvollere Arbeit, als bis jetzt auf diesem Gebiet noch sozusagen nichts veröffentlicht worden ist. Das Quellenmaterial ist, wie Jacob im Vorwort mitteilt, zunächst vorwiegend arabisch; doch ist die Bearbeitung türkischer Quellen in Aussicht genommen. Für die Volkskunde kommen die hier behandelten „Futuwwa-Bücher“ namentlich durch ihre naiven Legenden in Betracht; dann aber auch für die Auffassung des orientalischen Zunft- und Genossenschaftswesens überhaupt. Wir vernehmen da von den Zunftpatronaten, den Ämtern, den Versammlungen, den Aufnahme- und Übergangszeremonien (besonders der Schedd-Zeremonie, einer symbolischen Umgürtung) u. a. m. Eingehend wird auch der Begriff der „Futuwwa“ (sittliche Lebenshaltung), sowie der Tugendbund der Fitjân behandelt, der in mancher Beziehung Analogien mit den okzidentalen Ritterorden aufweist. Eine Übersetzung des Bast Madad S. 2—9 beschliesst die gediegene Abhandlung.

Der 17. Band beschreitet mit Tschudi's Ausgabe und Übersetzung des Vilâjet-nâme des Hâdschim Sultan das Gebiet der türkischen Heiligenlegende, von der sich der Islam so wenig fern halten konnte, als das Christentum. Auf das Einzelne dieses für die Legendenbildung so bedeutungsvollen Buches können wir hier nicht eintreten, so anregend auch ein Vergleich mit unseren christlichen Legendenbüchern wäre<sup>2)</sup>.

Weniger eigentlich Volkstümliches oder doch nur eine sehr beschränkte Seite desselben enthält der 18. Band: R. Hartmanns gründliche Arbeit über Al-Kuschairis Darstellung des Sûfitums, nicht, weil diese orientalische Mystik keine volkstümlichen Züge aufwies, sondern weil sich Al-Kuschairi mit dieser Strömung im Grunde nur theologisch beschäftigt.

Möge dieser vortrefflichen Sammlung ein gedeihlicher Fortgang beschieden sein.

E. Hoffmann-Krayer.

**Is. Teirlinck, Plantenkultus. Een tweede hoofdstuk van de Plantlore. Antwerpen (Boek- en Steendrukkerij Jan Boucherij, Hopland 22) 1904—1913. 475 S. 8°.**

Unsern Lesern ist Teirlinck kein Unbekannter mehr; hatten wir doch schon zu wiederholten Malen Gelegenheit, auf seine und de Cocks grosse Werke

<sup>1)</sup> tawla ist lat. tabula, wie mhd. schâch-zabel. — <sup>2)</sup> s. namentlich P. TOLDO, Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter; in: „STUDIEN zur vergl. Literaturgesch.“ Bd. I ff.

über das südbrabantische Kinderspiel und das brabantische Sagenbuch hinzuweisen. Der „Plantenkultus“ bildet den zweiten Teil eines seit Jahren angelegten Werkes über volkstümliche Pflanzenkunde, dessen erster Teil, „Plantlore“ leider vergriffen ist, wie auch der vorliegende Band in einer verhältnismässig kleinen, durch den Verfasser selbst numerierten Zahl von Exemplaren gedruckt worden ist. Wir müssen es im Interesse der Volkskunde bedauern, dass Werke von so allgemeiner Bedeutung nicht einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Unter „Plantenkultus“ versteht der Verfasser jegliche Beziehung zwischen Religion und Pflanze. In einem kurzen I. Abschnitt behandelt er die Pflanze als Gott selbst, in einem II. sodann die Pflanzenverehrung ausserhalb des Christentums (geweihte Bäume, Sträucher und Kräuter bei den Griechen und Römern, Germanen, Kelten und im Orient). Der III. Abschnitt wendet sich dem Pflanzenkult im Christentum zu. Es werden hier diejenigen Pflanzen aufgeführt, die im Namen oder in der Legende Beziehungen zu Gott, Christus, dem heil. Geist, der Dreifaltigkeit, Maria, den Engeln und den Heiligen aufweisen. Hierauf folgen die Beziehungen der Pflanzen zur Geistlichkeit (Papst bis Mönch, Nonne und Pfarrer), zu heiligen Orten (Paradies, Himmel, heiliges Land, Kirche, Friedhof und Kloster), in welchem Kapitel auch die heiligen Kräuter aufgezählt werden, ferner zu heiligen oder geweihten Dingen (Vaterunser, Rosenkranz, Palmsonntagspalmen usw.), woran sich organisch die Pflanze bei Kirchenfesten anschliesst. Der letzte Abschnitt (IV) handelt von Vegetationsgottheiten bei Griechen, Römern, Germanen und orientalischen Völkern. Ein alphabetisches Register fehlt leider. Vielleicht wird es dem letzten Band des gross angelegten Werkes beigelegt werden, dem wir mit Spannung entgegensehen.

E. Hoffmann-Krayer.

**Arnold van Gennep**, *Réligions, Mœurs et Légendes*. Ve série. Paris (Mercure de France) 1914. 218 S. 8°. Fr. 3.50.

Die fünfte Reihe der ethnographisch-linguistischen Aufsatzsammlung des bekannten Forschers, die dem verdienstvollen Neuenburger Missionar und Ethnographen Henri Junod gewidmet ist, enthält in ihrer Vielgestaltigkeit wieder manches Wissenswerte. Der erste Aufsatz („*Quelques lacunes de l'ethnographie actuelle*“) weist auf die unberechtigte Zurücksetzung der Ethnographie und Volkskunde hin und den daraus erfolgenden Mangel an wissenschaftlich geschultem Nachwuchs. Über Forschungs- und Sammelmethode vernehmen wir hier grundsätzlich Bedeutungsvolles. Mit Frazers „*Golden Bough*“ setzt sich der zweite Aufsatz auseinander. Bei allem Lob ist hier doch eine oppositionelle Grundstimmung durchzufühlen. Sie mag in der intransigenten Gewalt des grossen Werkes liegen: „*L'absence de toute indication et de toute discussion des théories d'autrui dans le Golden Bough est comme contraire à la normale des sciences et des savant*“. Gewiss! Aber qualitativ stark produktive Persönlichkeiten haben sich eben von jeher das Recht genommen, ihre Wege zu gehen, ohne rechts und links zu blicken. An diese Betrachtungen schliesst sich eng die folgende an über neuere Publikationen zum Totemismus. Zunächst kommt wieder Frazer („*Totemism and Exogamy*“) zur Behandlung, wo gewisse Theorien einer Kritik unterzogen wurden. Berechtigt scheint mir diese namentlich für den Ursprung des T. zu sein. Andere Arbeiten, wie die von Goldenweiser, Thomas, Hartland, Lang, Westermarck, van

Gennep, Lowie, Loisy, Lacombe, Thurnwald gelangen kürzer zum Wort. Sehr verdienstvoll scheint uns im folgenden Abschnitt der empfehlende Hinweis auf das ziemlich unbekannt gebliebene Buch von W. Leaf „Troy, a Study in homeric Geography“. — Der 2. Teil befasst sich mit der ethnographischen Forschung in Frankreich während des 18. Jh. Nach einer knappen Übersicht der älteren Zeit werden die Verdienste von Lafiteau, Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Goguet de Brosses, Boulanger, Dupuis und Dulaure erörtert. Besonders die Bedeutung von Lafiteau's „Mœurs des sauvages Américains“ (1724) wird gebührend hervorgehoben.

E. Hoffmann-Krayer.

**Ella Mary Leather**, The Folk-Lore of Herefordshire. Collected from oral and printed sources. With an Introduction by Edwin Sidney Hartland, F. S. A. Hereford (Jakeman & Carver), London (Sidgwick & Jackson) 1912. XXVIII + 286 S. Lex.-8°.

Diese reiche, typographisch und illustrativ vortrefflich ausgestattete Monographie über die Volkskunde eines interessanten Gebietes verdient auch unsern Lesern, soweit sie Liebe und Verständnis für vergleichende Volkskunde haben, empfohlen zu werden. Schon dass sie von einem der bedeutendsten Volksforscher, E. S. Hartland, eingeführt wird, spricht für ihre Bedeutung. Mehr noch ergibt diese sich aus der eigenartigen Mischung keltischer und angelsächsischer Elemente in Herefordshire, auf die die Verfasserin, ein Kind jener Gegend, schon bei ihrer Sammeltätigkeit aufmerksam geworden ist und der sie überall Rechnung getragen hat. Ausser dem reichen Stoff an sich liegt somit der prinzipielle Wert der Arbeit darin, dass sie die hohe Bedeutung der Volkskunde für die Siedlungsgeschichte eines Landes in's Licht rückt. Die Vielseitigkeit des Inhalts zeigt den volkskundlichen Scharf- und Weitblick der Verfasserin. Die drei ersten Kapitel behandeln vorwiegend die Natur im Volkstum (hier wären freilich die verborgenen Schätze, Kreuze und Kirchen auszuscheiden gewesen; denn das sind keine „Natural Objects“); darauf folgt (Kap. IV—VIII) Geister- und Dämonenglauben, Hexerei, Orakel und Zauber, vermischter Aberglauben; das IX. Kap. ist den Kalenderbräuchen, das X. den Geburts-, Hochzeits- und Totenbräuchen gewidmet (hier das interessante „sin-eating“, Sündenessen); Kap. XI enthält die Spiele, XII verschiedene Lokalbräuche (darunter interessante Rechtsbräuche: Strafen, Minorat, Heergewäte usw.), XIII die Sagen, soweit sie nicht an die Gegenstände anderer Kapitel gebunden sind; es folgt sodann das Volkslied (XIV), die Legende (XV; auch hier einige Sagen, die besser in Kap. XII untergebracht worden wären), endlich (XVI und XVII) Rätsel, Wunschreime, Glockensprache, Sprichwörter, Wetterregeln, Redensarten und Ortsneckereien.

E. Hoffmann-Krayer.

**M. G. Schmidt**, Natur u. Mensch. (Aus Natur u. Geisteswelt 458. Bd.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1914. Geb. M. 1. 25.

Die Einwirkungen der Natur auf den Menschen und sein ganzes äusseres und inneres Leben auf 105 Seiten darzustellen, ist ein gewagtes Unternehmen. Immerhin darf man sagen, dass der Verfasser sich der Aufgabe mit Geschick entledigt hat. Namentlich enthalten die beiden ersten Teile („physische Abhängigkeit“ und „menschliches Gemeinschaftsleben“) manche gute Beobachtung.

Von der „psychischen Abhängigkeit“ (Kapitel III) freilich wissen wir zur Zeit noch so wenig Sicheres, dass wir hier aus dem Gewirre von Hypothesen nicht herauskommen. Was z. B. von dem Einfluss der Gebirgsnatur auf den Charakter des Menschen gesagt wird (S. 67), trifft durchaus nicht überall zu. Wie verschieden ist doch der Graubündner in seinem Wesen von dem Berner Oberländer, der Appenzeller von dem Jurassen! Und dass die Gebirgsvölker die älteren Bräuche bewahren, kann man angesichts der altertümlichen Sitten Niederdeutschlands und Englands auch nicht sagen. Aber das Büchlein bietet viel Anregung und liest sich mit Genuss.

E. Hoffmann-Krayer.

**K. Kelling**, Der Hund im deutschen Volkstum. Seine Stellung und Bedeutung in Sage, Sitte, Brauch, Glauben und Sprache unseres Volkes. Neudamm (J. Neumann) 1914. 83 S. kl. 8°. M. 1. 20.

„Die vorliegende Arbeit, die zuerst im 7. Bande von „Unser Jagdhund“, der jagd-kynologischen Beilage zur „Deutschen Jäger-Zeitung“ veröffentlicht worden ist, erhebt keinen Anspruch darauf, eine grundgelehrte Abhandlung zu sein, die das Thema in völlig erschöpfender Weise behandelt.“ So sagt der Verfasser im Vorwort. Niemand wird das von dem (mit Ausnahme des Titels) bescheiden auftretenden Büchlein erwarten wollen, das ja auch nur wenige und s. z. s. ausschliesslich norddeutsche Quellen benutzt hat. Aber solche monographischen Zusammenstellungen haben immer einen gewissen Wert, auch wenn sie nur ein kleines geographisches Gebiet umfassen: sie geben dem Forscher zuweilen Fingerzeige auf Erscheinungen, die ihm vielleicht sonst entgangen wären und regen auch in Laienkreisen zur volkskundlichen Forschung an. E. H.-K.

**Albert Stumpf**, Der bernische Speicher in 100 Bildern aufgenommen und erläutert. Mit Begleitwort von Prof. Dr. A. Weese und Pfr. Dr. E. Friedli. Zürich (Polygr. Institut A.-G.) 1914. 8° 31 S., 100 Tafeln. Preis Fr. 5.—.

Wohl jeder, der das Buch zur Hand nimmt und es durchblättert, wird seine Freude daran haben! Denn welchen Schatz heimischer Art und Kunst zeigen uns die prächtigen Bilder, wie viel urwüchsigen Schönheitssinn, wie viel Verständnis und Geschick in der Vereinigung des Praktischen und des Schönen!

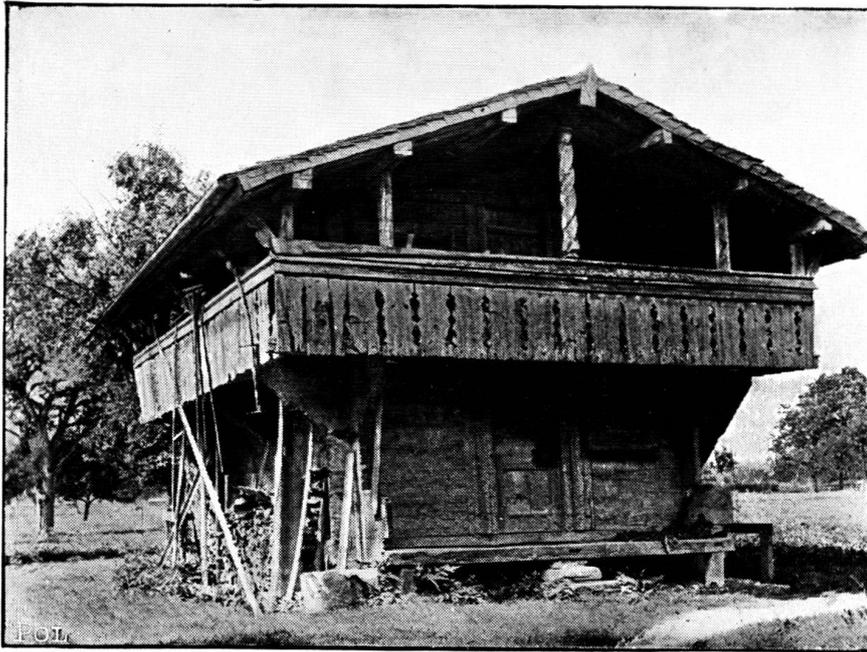
Auf zahlreichen Wanderfahrten hat St. das ganze Bernbiet durchstreift und zahllose Photographien von Speichern aufgenommen. Das Hundert, das er hier veröffentlicht, ist nur eine kleine Auswahl aus dem Besten. Zu den Bildern gibt er in der Einleitung eine kurze allgemeine Schilderung der Speicher, dieser meist aus Holz gebauten Vorratsräume (spicaria) des Berner Bauers, die überall eine geschlossene, oft gar zierliche Silhouette zeigen. S. 20—31 bringt er dann noch eine kleine Sammlung von Speicher-Inschriften.

Herausgeber und Verlag, der an der Ausstattung nichts sparte, haben sich mit diesem Buche ein Verdienst erworben. Die beiden Bilder der diesem Hefte beigefügten Tafel sind ihm entnommen.

Hanns Bächtold.

Ausgegeben den 30. Juni 1915.

Buchdruckerei G. KREBS, Fischmarkt 1, Basel.



Speicher aus Reutigen (Kt. Bern).



Kästeilet im Justital.